

6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Horst-Herzhorn, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung (AO) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 02.09.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 05.11.2021 folgende 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 16.05.2014 für das Amt Horst-Herzhorn erlassen:

Artikel 1

Der Inhalt des vorstehenden § 2a Abs. 3 wird gestrichen, die nachstehenden Absätze rücken auf:

§ 2a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt (zu beachten: § 35a GO)

- (1) Bei...
- (2) Sitzungen...
- (3) Das Amt entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Ständige Ausschüsse (zu beachten: §§ 10a, 24 a AO i.V.m. § 16 a GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 10 a AO werden gebildet:

Ausschuss	Zusammensetzung	Aufgabengebiet
a) ...		
b) ...		
c) Ausschuss für Digitalisierung	5 Mitglieder	Schaffung digitaler Angebote der Daseinsvorsorge; Mitwirkung bei der Gestaltung der Homepage des Amtes

In den Ausschuss zu b) und c) können bis zu 2 Bürger*innen gewählt werden, die der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde angehören oder angehören können.

(2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 10 a Abs. 4 Satz 4 AO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

Ferner werden den Ausschüssen im Rahmen ihrer Aufgabengebiete folgende Entscheidungen übertragen:

a) ...

b) ...

c) Ausschuss für Digitalisierung

Vergabe von Aufträgen im Wert von über 10.000 € bis 25.000 €

(3) Der....

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Horst-Herzhorn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a Amtsordnung i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 05.11.2021 erteilt.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Horst (Holst.), den 18.11.2021

Niels Schilling
Amtsvorsteher

Bereitstellungstag auf www.amt-horst-herzhorn.de/Verwaltung/Bekanntmachungen am :
24.11.2021